

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Certificate of Advanced Studies CAS

Kindesvertretung



Ein gemeinsames Angebot der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, des Marie Meierhofer Instituts für das Kind Zürich, des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und in fachlicher Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit



Marie Meierhofer Institut für das Kind

Kinderanwaltschaft Schweiz

Unabhängige Rechtsvertretung
für Kinder und Jugendliche

Inhalt

4 Kindesvertretung

5 Ziele

6 Zielgruppen, Zulassung, Kosten, Dauer

7 Struktur

8 Inhalte

12 Allgemeine Informationen

13 Qualifikation, Zertifizierung und Organisatorisches/Auskünfte und Beratung

14 Standort

Kindesvertretung

Professionalisierung der Kindesvertretung in Verfahren

Die unabhängige anwaltschaftliche Vertretung von Kindern in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren ist in der Schweiz noch wenig etabliert. Meistens werden die Interessen der Kinder von Fachpersonen vertreten, die gleichzeitig auch für andere Interessen zuständig oder explizit zur Allparteilichkeit verpflichtet sind. Die Wünsche und Interessen, mitunter auch die Rechte der Kinder, werden so allzu oft ungenügend berücksichtigt. Die Forderung nach vermehrter Einsetzung von Kindesvertretungen ist unter im Kinderschutz tätigen Fachpersonen deshalb unbestritten. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Institutionalisierung der Kindesvertretung ist deren Professionalisierung. Professionelle Handlungskompetenz ergibt sich aus einer Kombination von juristischer, psychologischer und sozialarbeiterischer Fach- und Methodenkompetenz, einem spezifischen Rollenbewusstsein und einem Verständnis für multi- und interdisziplinäre Koordination.

Im CAS-Programm Kindesvertretung liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung des spezifischen Rollenverständnisses und der Weiterentwicklung der Fach- und Methodenkompetenz: Die psychologischen und rechtlichen Grundlagen und die sich daraus ergebenden methodischen Konsequenzen stehen im Mittelpunkt.

Die Studierenden bearbeiten materiell- und formellrechtliche sowie psychologisch-methodische Fragen, die für die Führung von Kindesvertretungen relevant sind. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen werden verschiedene Themen interdisziplinär bearbeitet, Lösungsmodelle entwickelt und praxisnahe Arbeitshilfen vermittelt.

Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über das für die Kindesvertretung erforderliche juristische, psychologische und sozialarbeiterische Disziplinen- und Kontextwissen,
- haben ein spezifisches Verständnis der Rolle «Kindesvertretung»,
- können ihr Wissen geplant und zielgerichtet in den unterschiedlichen Konstellationen der Vertretung von Kindesinteressen umsetzen,
- sind in der Lage, Kinder und Jugendliche altersadäquat in ein formelles Verfahren einzubeziehen und ihnen Gegenstand und Abläufe verständlich zu erläutern,
- können ihren jeweiligen Auftrag unter Einbezug der involvierten Disziplinen beschreiben, analysieren und reflektieren.

Zielgruppen, Zulassung, Kosten, Dauer

Zielgruppen

Das CAS-Programm Kindesvertretung richtet sich an Fachpersonen aus dem juristischen und psychosozialen Bereich, die mit der behördenunabhängigen Vertretung von Kindern und Jugendlichen mandatiert sind. Die Leitung entscheidet aufgrund der Zulassungsbedingungen, der Zusammensetzung der Studiengruppe und der beschränkten Anzahl Plätze definitiv über die Aufnahme. Dabei legt sie besonderen Wert auf eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Studiengruppe.

Zulassung und Teilnahme

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Abschluss auf Tertiärstufe (höhere Fachschule, Fachhochschule oder Universität) in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder Recht. Personen mit einer gleichwertigen Qualifikation können über ein standardisiertes Zulassungsverfahren („sur dossier“) aufgenommen werden. Möglich ist auch eine Teilnahme als Hörer/in in einzelnen Themenblöcken.

Ferner wird eine berufliche Perspektive im Bereich Kindesvertretung vorausgesetzt.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 7'600.– inklusive Unterlagen (zahlbar in zwei Raten). Nicht inbegriffen sind Auslagen für allfällige Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche Fachliteratur.

Dauer und Zeitaufwand

Das CAS-Programm Kindesvertretung umfasst 24 Studientage und ein Abschlusskolloquium, verteilt auf einen Zeitraum von einem Jahr. Insgesamt ist für die Studientage, die Vor- und Nachbereitung, das Selbststudium und die Qualifikationsarbeit mit einem Aufwand von 450 Stunden zu rechnen.

Certificate of Advanced Studies CAS Kindesvertretung

 Total 24 Studientage

Seminar 1	Das Kind und seine Rechte	2 Tage
Seminar 2	Kindesvertretung in familienrechtlichen Verfahren I: Zivilrechtlicher Kinderschutz	2 Tage
Seminar 3	Angewandte Entwicklungspsychologie I	2 Tage
Seminar 4	Multi- und interdisziplinäre Koordination/ Systeme und Dynamiken	2 Tage
Seminar 5 und 6	Kindesvertretung in familienrechtlichen Verfahren II: Familiäre Neuorganisation	4 Tage
Seminar 7 und 8	Vertretung minderjähriger Opfer im Strafverfahren	4 Tage
Seminar 9	Angewandte Entwicklungspsychologie II	2 Tage
Seminar 10	Kindesvertretung in diversen Verfahren	2 Tage
Seminar 11	Multi- und interdisziplinäre Koordination	2 Tage
Seminar 12	Qualifikation und Abschluss	2 Tage

Inhalte

Das CAS-Programm ist entlang rechtlicher, psychologischer und methodischer Themen mit Auswirkungen auf die besonderen Aufgaben einer Kindesvertretung aufgebaut.

Vorbehältlich Änderungen im Rahmen der Detailplanung werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Seminar 1: Das Kind und seine Rechte (2 Tage)

Die Stellung des Kindes im Recht

- Kindheitsverständnis im Wandel der Zeit
- Internationalrechtliche Grundlagen (UN-Kinderrechtskonvention): Prinzip des Kindeswohls, Recht des Kindes auf Partizipation, das Kind als Subjekt
- Die Stellung des Kindes im schweizerischen Recht
- Die Verfahrensrechte des Kindes
- Geschichte der unabhängigen Kindesvertretung («Anwalt des Kindes»)

Zustandekommen und Stellung der Kindesvertretung

- Rechtsgrundlagen für die behördliche oder gerichtliche Einsetzung der Kindesvertretung
- Rechtsgrundlagen für die Beauftragung durch das urteilsfähige Kind
- Rollenverständnis und rechtliche Stellung der Kindesvertretung

Seminar 2: Kindesvertretung in familienrechtlichen Verfahren I: Zivilrechtlicher Kindesschutz (2 Tage)

Vertretung von Kindern/Jugendlichen im Rahmen von Kindesschutzverfahren

- Zivilrechtlicher Kindesschutz und dessen Einbettung in den Kindesschutz
- Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes
- Behördenorganisation, Besonderheit Laienbehörden
- Stellung des Kindes im Kindesschutzverfahren (keine Parteistellung, Anhörungsrecht)
- Rechtliche Grundlagen und Rolle der Vertretung des Kindes im Rahmen des Kindesschutzverfahrens
- Arbeitsweise: formale und informelle Interventionen, Kommunikation, Eingaben und Berichte, Datenschutzfragen, Fallmanagement in zeitlicher Hinsicht
- Pflegekinder, Adoptivkinder, institutionelle Unterbringung von Kindern
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutionen

Seminar 3: Angewandte Entwicklungspsychologie I (2 Tage)

Kleinkinder, Grundschul Kinder

- Emotionale, kognitive, soziale Entwicklung
- Entwicklungsrisiken und Ressourcen/Vulnerabilität und Resilienz
- Misshandlungsformen, Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt
- Chronifizierte Familienkonflikte

Fallbesprechungen mit psychologischem Fokus

Seminar 4: Multi- und interdisziplinäre Koordination/Systeme und Dynamiken (2 Tage)

Vorgehensweise bei Kindesvertretung anhand eines Fallbeispiels im Bereich Kinderschutz

- Methoden (Rolle, Setting, Klärung Umfeld, Informationsbeschaffung, Überblick, Analyse, Vorgehensvorschlag, Case Management)
- Ziele (Prozessorientierung vs. Zielorientierung; Vereinbarung Kindeswille, Kindeswohl und Kindesinteresse)

Systeme und Dynamiken

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie als Grundlage professionellen Handelns
- Familiendynamiken und Dynamiken im professionellen System

Seminar 5 und 6: Kindesvertretung in familienrechtlichen Verfahren II: Familiäre Neuorganisation (4 Tage)

Familienrechtliche Grundlagen

- Grundzüge des Eheschutz- und Scheidungsrechts
- Grundzüge des Kindesrechts
- Recht auf Kenntnis der Abstammung
- Rechte der Kinder im Konkubinat, bei eingetragenen Partnerschaften, in Stief- und Fortsetzungsfamilien
- Einbezug und Beteiligung des Kindes/Jugendlichen insbesondere im Rahmen der Anhörung
- Rechtliche Grundlage und Rolle der Kindesvertretung in diesen Verfahren

Internationale Verhältnisse

- Rechtliche Grundlagen insbesondere Haager Übereinkommen und BG-KKE
- Spezifisches Rollenverständnis und Anforderungen an die Kindesvertretung
- Arbeiten im Netzwerk

Seminar 7 und 8: Vertretung minderjähriger Opfer im Strafverfahren (4 Tage)

Rechtliche Grundlagen

- Opferrechte im Strafverfahren allgemein und spezifisch des Kindes als Opfer
- Koordination mit dem übrigen Kindesschutzrecht
- Rechtliche Grundlagen und Rolle der Vertretung des Kindes als Opfer im Strafverfahren
- Grundzüge des Strafprozessrechts und des materiellen Strafrechts
- Beurteilung von Zeugenaussagen, Glaubhaftigkeitsgutachten
- Auftreten vor Gericht

Das Kind in hochbelasteten Lebenssituationen

- Erleben von Konflikten und Verhalten in Konflikten
- Coping-Strategien, Belastungsverarbeitung
- Möglichkeiten der Entlastung
- Folgen akuter und chronischer Überforderung
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Psychische oder psychosomatische Reaktionen und Störungen, Verhaltensauffälligkeiten

Kommunikation und Aussagepsychologie

- Mit Kindern kommunizieren
- Befragung von Kindern
- Glaubhaftigkeit von Aussagen beurteilen
- Umgang mit Zeugenaussagen

Seminar 9: Angewandte Entwicklungspsychologie II (2 Tage)

Jugendliche

- Emotionale, kognitive und soziale Entwicklung
- Autonomieentwicklung
- Peers
- Entwicklungsrisiken und Ressourcen/Vulnerabilität und Resilienz

Fallbesprechungen mit psychologischem Fokus

Seminar 10: Kindesvertretung in diversen Verfahren (2 Tage)

Das Kind als angeschuldigte Person im Jugendstrafverfahren

- Allgemeine Grundlagen des materiellen und formellen Jugendstrafrechts
- Verhältnis zum Kindesschutzrecht
- Rechte von minderjährigen Angeschuldigten
- Rechtliche Grundlagen und Rolle der Jugendstrafverteidigung

Vertretung des Kindes in verwaltungsrechtlichen Verfahren

- Gesundheit und Therapien
- Migration
- Schule

Seminar 11: Multi- und interdisziplinäre Koordination (2 Tage)

Integrative Fallarbeit

- Vorgehensweise bei Kindesvertretung anhand eines Fallbeispiels aus einem Verfahrensbereich
- Prozessorientierung
- Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Kreis der Studierenden

Seminar 12: Qualifikation und Abschluss (2 Tage)

- Präsentationen
- Leistungsnachweis
- Abschluss CAS-Programm

Allgemeine Informationen

Leistungsnachweis

Die Studierenden schliessen das CAS-Programm Kindesvertretung mit einem Leistungsnachweis ab. Dieser besteht aus einer schriftlichen Falldokumentation (welche im interdisziplinären Tandem erarbeitet wird) und einer Präsentation.

Lehr- und Lernformen

- Individuelle Vor- und Nachbereitungsaufgaben
- Literaturstudium
- Plenumsveranstaltungen mit Referaten und Gruppenarbeiten
- Fachgespräche und mündliche Präsentationen durch Studierende
- Bearbeitung von eigenen und fremden Fallbeispielen oder Praxissituationen

Leitung

Vreny Schaller-Peter, dipl. Sozialarbeiterin FH, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Dozierende

- Ugo Bertona, Fachstelle Punkto Jugend und Kind, Kanton Zug
- Lic. iur. Stefan Blum, Rechtsanwalt, mensch & organisation, Winterthur
- Dr. iur. Michelle Cottier, MA, Lehrbeauftragte an den Universitäten Basel und Zürich
- Dr. phil. Maria Teresa Diez Grieser, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich
- Dr. iur. Jonas Schweighauser, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an den Universitäten Basel und Zürich
- Dr. phil. Heidi Simoni, Leiterin Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich
- Dr. phil. Joachim Schreiner, leitender Psychologe Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Basel
- Lic. iur. Esther Wyss Sisti, Rechtsanwältin, Mediatorin SAV, Basel
- Lic. phil. Cornelia Zahner, Leiterin Kontaktstelle Pflegekinderwesen der Pflegekinder-Aktion Zürich

Qualifikation, Zertifizierung und Organisatorisches/ Auskünfte und Beratung

Qualifikation, Zertifizierung und Anrechnung

Der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms Kindesvertretung führt zum Titel Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Kindesvertretung.

Die Studierenden erhalten das Zertifikat, sofern sie

- mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht haben,
- 15 ECTS-Credits erarbeitet haben,
- den geforderten Leistungsnachweis erbracht und bestanden haben.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Das CAS-Programm Kindesvertretung ist ein Modul des MAS-Programms Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es wird dem MAS-Programm mit 15 ECTS-Credits angerechnet.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeblatt. Die Durchführungsdaten und den Anmeldeschluss entnehmen Sie dem Datenblatt. Sie finden die Angaben auch auf der Website unter www.hslu.ch/c167.

Die Zahl der Studierenden ist auf 25 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung. Bei positivem Entscheid erhalten Sie einen Weiterbildungsvertrag.

Ist das CAS-Programm ausgebucht oder wird es wegen ungenügender Nachfrage nicht durchgeführt, werden Sie so schnell wie möglich informiert. Bei Annullierung der Anmeldung vor Vertragsunterzeichnung ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– (bei Aufnahmeverfahren «sur dossier» CHF 300.–) zu entrichten. Alle weiteren Modalitäten entnehmen Sie bitte dem Weiterbildungsvertrag.

Ort

Der Unterricht wird in der Regel in den Räumen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Luzern durchgeführt.

Technische Voraussetzungen

Die Studierenden benötigen eine E-Mail-Adresse für die Unterrichtskorrespondenz.

Auskünfte/Beratung



Sachbearbeitung
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Barbara Käch
T +41 41 367 48 57
barbara.kaech@hslu.ch

Leitung (Beratung, konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

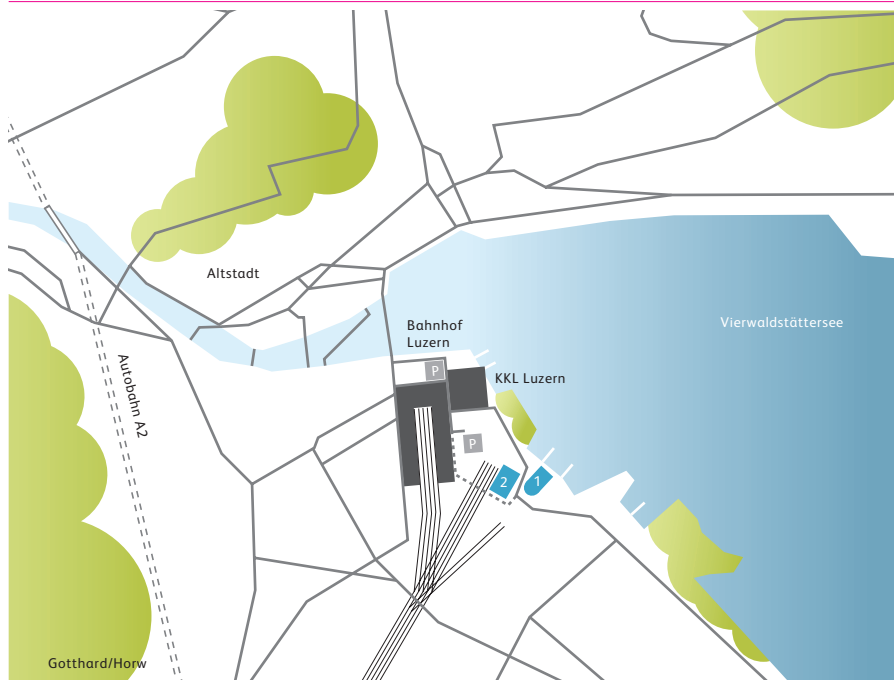


Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Vreny Schaller-Peter
T +41 41 367 48 66
vreny.schaller@hslu.ch

Standort

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1, Postfach 2945
CH-6002 Luzern
T +41 41 367 48 48, F +41 41 367 48 49
sozialarbeit@hslu.ch
www.hslu.ch/sozialarbeit

Lageplan



- 1 Hauptgebäude, Werftstrasse 1
- 2 Gebäude Lakefront, Inseliquai 12B

Impressum

Herausgeberin: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Korrekturat: Nicole Habermacher, Luzern

Gestaltung: Hochschule Luzern – Design & Kunst

Fotografien: Andri Stadler

Druck: Odermatt AG

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Werftstrasse 1
Postfach 2945
CH-6002 Luzern

T +41 41 367 48 48
F +41 41 367 48 49

sozialarbeit@hslu.ch
www.hslu.ch/sozialarbeit